

Polizei- und Militärdirektion  
des Kantons Bern  
Generalsekretariat  
Kramgasse 20  
3011 Bern

[mitberichte@pom.be.ch](mailto:mitberichte@pom.be.ch)

Bern, 21.05.2019/Mm

## **Vernehmlassung zum kantonalen Geldspielgesetz – Stellungnahme der BDP Kanton Bern**

Sehr geehrter Herr Polizei- und Militärdirektor,  
sehr geehrte Damen und Herren

Vorweg bedanken wir uns für die Möglichkeit der Vernehmlassungsteilnahme und erlauben uns nachfolgend, euch die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern vorzulegen.

### **1. Vortrag**

Grundsätzlich kann die BDP den wenigen Neuregelungen nur Positives abgewinnen. Einzig bei den Zuwendungsbereichen, den Abgrenzungs- sowie Übergangs- und Schlussbestimmungen hat der Regierungsrat detailliertere Definitionen auszuarbeiten respektive die Bestimmungen nochmals zu überdenken.

### **2. Zu den einzelnen Artikeln**

#### **2.1. Zuwendungsbereiche und Abgrenzung**

##### Artikel 46 Abs. 1 lit. e KGSG

Neu wird der Zuwendungsbereich *e* «Jugend und Gesellschaft» aufgeführt. Wie der Regierungsrat im Vortrag erwähnt, gehört die «Jugend» begriffsnotwendig zur Gesellschaft. Der Regierungsrat will indes die «Jugend» besonders hervorheben, kann aber keine Auskunft geben, wie dies in der Beitragspraxis konkret ausgestaltet werden soll. Damit werden offenkundig nicht vorhandene Begehrlichkeiten geweckt.

Die BDP ist der Meinung, dass das im Vortrag als Beispiel erwähnte Projekt eines Quartiervereines schlicht nicht stufengerecht ist. Die Streichung dieser Zuwendung bedarf einer erneuten Prüfung.

Hingegen wäre es für den Kanton Bern dienlich, wenn allgemeine regionale Wirtschaftsförderungen nach wie vor unterstützt würden. Die Streichung dieser Zuwendung ist nach Ansicht der BDP nochmals zu überprüfen.

## **2.2. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### Artikel 77 Abs. 1 KGSG

Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass hängige, respektive laufende Verfahren umgehend nach neuem Recht beurteilt werden sollen. Mit anderen Worten wird hier eine Rückwirkung neuen Rechts stipuliert. Eine solche Regelung hat der Regierungsrat erneut zu überdenken, denn eine Änderung von Regeln «während des Spiels» entspricht nicht der gängigen Praxis.

## **3. Schlussbemerkungen**

Unsere Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung in der Kommission und im Parlament weitere oder andere Anträge zur vorliegenden Revision zu stellen.

### Auskunft

Francesco M. Rappa, Grossrat  
079 550 10 56



Jan Gnägi  
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi  
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern